

Ethik-Konzept SBSF

2017 – 2020



Version 1.0

Freigabe durch den ZV: 31.07.2017



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Auftrag & Ziele SBSF	3
3	Rückblick.....	4
4	Ethik-Check.....	5
5	Analyse der Risikobereiche (mittlerer Problemdruck)	6
5.1	Förderung und Überforderung.....	6
5.2	Selbst- und Mitverantwortung	7
5.3	Ausbeutung und sexuelle Übergriffe.....	8
5.4	Soziales Umfeld	8
5.5	Umweltverantwortung.....	8
6	Analyse der Risikobereiche (tiefer Problemdruck).....	9
6.1	Tabak und Alkohol.....	9
6.2	Korruption	9
6.3	Unfälle	9
6.4	Fairness.....	9
6.5	Gleichbehandlung.....	10
6.6	Doping	10
7	Zusammenfassung.....	11
8	Massnahmenplanung 2017-2020.....	12
9	Dokumente.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Im nachfolgenden Text wird zu Gunsten der Lesefreundlichkeit auf die weibliche Form verzichtet. Es sind selbstverständlich immer beide Geschlechter gemeint.

Gwatt, im Februar 2017 Kurt Reinhard, Vizepräsident SBSF

1 Ausgangslage

Swiss Olympic hat gemäss der geltenden Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) in Magglingen den Auftrag, die Umsetzung von ethischen Massnahmen in und durch die Mitgliederverbände zu fördern und zu kontrollieren. Deshalb werden die Mitgliederverbände im Rahmen der Verbandsförderung und -finanzierung zu einem Ethik-Engagement verpflichtet, welches sie gegenüber Swiss Olympic belegen müssen. Mit verschiedenen Programmen und Projekten im Bereich der Ethik-Charta unterstützt Swiss Olympic die Verbände in ihren Aktivitäten.

2 Auftrag & Ziele SBSF

Die SBSF handelt im Sinn der Ethik-Charta des Schweizer Sports. Sie nimmt seine Pflichten gemäss aktuellem Doping-Statut und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen wahr und setzt während der Vereinbarungsdauer vom 1.1.17 bis am 31.12.20 minimal folgende Ethikmassnahmen um:

- Bestimmung einer verantwortlichen Person für die Ethik
- Durchführung einer Ethik-Analyse im Jahr 2017 und Ableitung von Massnahmen für die Jahre 2017-2020
- Auswertung der Ethikaktivitäten der Jahre 2015 und 2016 und Ableitung von Massnahmen für die kommende Leistungsvereinbarung 2017 – 2020

Das Hauptziel des Projektes wird durch Swiss Olympic bzw. die Leistungsvereinbarung vorgegeben: Die Swiss Baseball & Softball Federation ist als Verband verpflichtet, eine Ethik-Strategie zu entwickeln, einzuführen und umzusetzen. In Anlehnung an die Ethik-Charta von Swiss Olympic sollen Ethik-Engagements für den Baseball- und Softballsport definiert und umgesetzt werden. Damit wird die Qualität des Sports gesichert und verpflichtet den Verband für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport. Die Ethik-Strategie soll Verbindlichkeiten schaffen und Verhalten wie Verhältnisse im Baseball- und Softballsport nachhaltig prägen.

Der Zentralvorstand evaluiert jährlich die eingeführten Massnahmen und hält die wichtigsten Ergebnisse im Jahresbericht fest. Die Auswertung der Ethik-Aktivitäten 2014-2016 leitet Ziele und Massnahmen für die kommende Mehrjahresplanung 2017-2020 ab.

3 Rückblick

Die Leistungsvereinbarung 2014, welche der SBSF mit „Swiss Olympic“ eingegangen ist, verpflichtet uns zu einem Ethik Check sowie für die kommenden Jahren auch zur Erstellung einer Ethik Planung.

In den vergangenen Jahren wurden folgende Massnahmen durchgeführt:

- Die Swiss-Olympic Ethik-Charta wurde in die SBSF-Statuten aufgenommen
- Die SBSF erstellte im 2015 einen neuen „Code of Conduct“ in welchem die Richtlinien für das Verhalten aller Mitglieder des Verbandes dargestellt wird. Spielerinnen und Spieler der Schweizer Nationalmannschaften unterschreiben eine Erklärung, in der sie sich verpflichten, alle ethischen Standards des Verbandes einzuhalten
- Verhaltenscodex für Spieler und Trainer eingeführt
- 2016, anlässlich der kombinierten Veranstaltung ISG-Coach-Clinic & J&S-Leiterkurs referierte Adrian von Allmen von Swiss Olympic zum Thema „Ethik im Sport und keine sexuellen Übergriffe“.

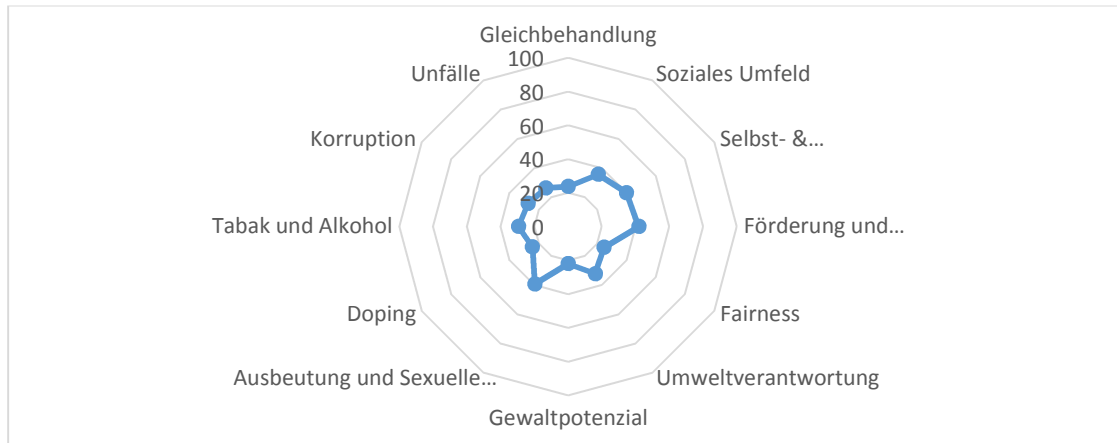
Noch nicht umgesetzte Ziele sind:

- Umgang mit sozialen Netzwerken: Richtlinien für den Verband erarbeiten und an alle Verbands-offiziellen verschicken
- Krisenkonzept: Krisenkonzept für den Verband erarbeiten – Thema noch nicht definiert

Die noch nicht umgesetzten Ziele werden überprüft in der Priorität mit den neuen Erkenntnissen aus dem Ethik-Check 2017. Sie verbleiben aber auf der Liste der Ziele für die Legislatur 2017-2020.

4 Ethik-Check

Der Ethik-Check wurde von Mitgliedern des ZV sowie den Nationaltrainern von SBSF und je zwei Nationalspielern der Damen und Herren im Februar 2017 ausgefüllt. Die Auswertung ergab folgendes konsolidiertes Resultat:



Ethik-Check Swiss Olympic, Skala 0-100 (0-30 geringer Problemdruck, 30 – 60 mittlerer Problemdruck, 60 – 100 hoher Problemdruck),

	ZV	Trainer	Spieler	Mittelwert	Rang
Gleichbehandlung	24	17	30	24	11
Soziales Umfeld	37	30	40	36	4
Selbst- & Mitverantwortung	39	41	40	40	2
Förderung und Überförderung	48	32	46	42	1
Fairness	23	18	33	25	9
Umweltverantwortung	29	30	38	32	5
Gewaltpotenzial	19	17	30	22	12
Ausbeutung und sexuelle Übergriffe	42	32	44	39	3
Doping	25	26	22	24	10
Tabak und Alkohol	31	21	36	29	6
Korruption	22	28	32	27	7
Unfälle	28	16	35	26	8

Fazit:

Der Ethik-Check weist darauf hin, dass gesamthaft in folgenden Bereichen ein Risiko mit hohem Problemdruck besteht:

- Keine

Bereiche mit einem erwähnenswerten mittleren Problemdruck sind:

- Förderung und Überförderung
- Selbst- & Mitverantwortung
- Ausbeutung und sexuelle Übergriffe
- Soziales Umfeld
- Umweltverantwortung

Die Auswertung zeigt, dass es unter den drei Bewertungsgruppen, (ZV, Trainer, Spieler) kleine Unterschiede gibt. Die Spieler sind generell kritischer eingestellt.

5 Analyse der Risikobereiche (mittlerer Problemdruck)

5.1 Förderung und Überforderung

Um im Sport Erfolg zu haben, ist ein überdurchschnittlicher Einsatz von Spielern und Umfeld notwendig. Die Grenze zwischen Förderung und Überforderung ist sehr schmal und ein Überschreiten der Grenze wird meistens erst im Nachhinein festgestellt.

Die Athleten trainieren vorwiegend in heterogenen Gruppen (Können, Alter) im Verein, da die Spieleranzahl in vielen Vereinen klein ist. Die Trainingszeiten sind durch den Verein vorgegeben. Einzig das wöchentliche Pensum kann teilweise angepasst werden.

Es besteht keine, oder höchstens eine beschränkte Möglichkeit, individuelle Trainingspläne auszuarbeiten.

Leider lassen die aktuellen Verbandsfinanzen keinen medizinischen Test zu.

Der Verband sollte sich in den kommenden Jahren bemühen, mit einem Arzt medizinische Leistungstests durchführen zu können.

Durch die Verbandsverantwortlichen werden jährlich Baseballspezifische Leistungstests durchgeführt. Die Selektionsrichtlinien sind klar festgelegt und den Athleten bekannt (Leistungssportkonzept).

Im Spielreglement gibt es in den Juniorenligen eine Pitch-Count-Regel. Dies soll die jungen Pitcher vor der Überbeanspruchung durch überehrgeizige Trainer schützen.

Fazit:

Die SBSF kommt zum Schluss, dass dem Bereich der Trainings- und Spielplanung eine grosse Bedeutung zukommt. Mit einer sorgfältigen Planung können Überforderungen vermieden resp. Spieler gezielt gefördert werden. Die SBSF Nationalmannschaftstrainer sind dafür zu sensibilisieren. Idealerweise werden die Vereinstrainer mit einbezogen.

Die optimale Förderung der Sportler darf diese nicht überfordern und womöglich ihre Begeisterung am Sport und ihre Einsatzfreude im Training und Wettkampf beeinträchtigen.

Bei der optimalen Förderung ist darauf zu achten, dass die Spieler nicht überfordert und in ihrer Einsatzfreude in Training oder Wettkampf beeinträchtigt werden.

5.2 Selbst- und Mitverantwortung

Die Förderung der Selbst- und Mitverantwortung ist ein zentrales Anliegen der SBSF. Nach wie vor muss häufig festgestellt werden, dass die Spieler von ihrem persönlichen Umfeld zu intensiv betreut oder gar bevormundet werden und sie in der Folge in ihrer persönlichen Entwicklung an Selbst- und Mitverantwortung gehindert werden. Entscheidend ist das Wissen (z.B. Regelkunde, Turnierplanung, Trainingsplanung, Erholungsplanung etc.) der Spieler. Je besser der Spieler selber informiert ist, desto mehr Selbstverantwortung kann er übernehmen.

Die Selektionen für die Nationalmannschaften werden durch das Ressort Leistungssport vorgenommen. Das Selektionsverfahren ist im Leistungssportkonzept beschrieben und allen Interessierten auf der Homepage der SBSF zugänglich. Das Verfahren ist transparent. Die Kaderathleten unterzeichnen anfangs der Saison die von der SBSF vorgegebene Athletenvereinbarung und kennen die Konsequenzen bei Nichterfüllung der Regeln. Die Athletenvereinbarung wird jährlich überarbeitet und in einzelnen Punkten den Athletenbedürfnissen angepasst. Es bestehen darüber hinaus keine schriftlich festgehaltenen internen Teamregeln (Commitments).

Während den Mannschaftszusammenzügen ist die Zeit sehr knapp. Die Kommunikation zwischen den Trainern und den Athleten kommt oft zu kurz und es kann zu wenig auf die einzelnen Bedürfnisse eingegangen werden.

Die Anlässe der Nationalmannschaften werden durch die Teammanager und der Geschäftsstelle der SBSF organisiert.

Fazit:

Sportverantwortliche und Sportler sind gleichwertige Partner, wenn es um die Festlegung von Trainingsinhalten, Trainingsgestaltung und Teilnahme an Wettbewerben geht. Der Selbst- und Mitverantwortung der Spieler ist ein hoher Stellenwert beizumessen. Die Übernahme von persönlicher Verantwortung setzt eine ausreichende Informationen und die Zustimmung zu vorgeschlagenen Massnahmen voraus.

Dem Informationsaustausch muss während Zusammenzügen genügend Zeit gegeben werden.

5.3 Ausbeutung und sexuelle Übergriffe

Der Altersunterschied zwischen Trainern und Athleten ist verschieden in den Vereinen. Es kann keine eindeutige Tendenz erkannt werden. Trainer und Trainerinnen werden sowohl ehemalige als auch noch aktive Spieler.

Das Geschlecht von Trainer und Athlet ist im Baseball meist identisch. Im Softball ist der Geschlechterunterschied häufiger anzutreffen.

Körperkontakte zwischen Athleten und Trainern lassen sich während des Trainings nicht vermeiden. Der Trainer oder die Trainerin muss die Lage der Arme oder Beine durch Korrekturen anpassen und dies geht oft nur durch anfassen der Körperteile des Athleten.

An Wettkämpfen besteht meist ein Mangel an Garderoben und da kommt es öfters vor, dass die Trainer dieselben Garderoben wie die Athleten benutzen oder gar im Freien umgezogen wird.

Fazit:

Die Prävention und die Sensibilisierung betreffend Ausbeutung und sexuelle Übergriffe muss ein wichtiger Bestandteil in der Ausbildung sein und auch danach mit regelmässigen Informationen ins Bewusstsein aller Beteiligten rücken. Die Vereine sind angehalten, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. In den Verbandkursen muss immer wieder darauf hingewiesen werden.

5.4 Soziales Umfeld

In unserem Sport ist auch im Leistungssport der Trainingsumfang bescheiden. Den Baseballsport in Zukunft als Beruf ausüben zu können, ist mit dem derzeitigen sportlichen Niveau in der Schweiz sehr schwierig. Der Sport kommt immer hinter Schule und Ausbildung in der Prioritätenliste der Athleten. Die SBSF respektiert diese Situation bei Absenzen von Kaderzusammenzügen.

Fazit:

Aus Sicht des Verbandes und der Athleten besteht beim sozialen Umfeld kein Handlungsbedarf.

5.5 Umweltverantwortung

Die Baseballspiele werden grösstenteils auf bestehenden Sportanlagen ausgetragen mit geltenden Benutzungs-Reglementen.

Die Lärmemission ist in der Regel beim Schlagtraining am grössten. Da die Infrastruktur bei jedem Verein unterschiedlich ist, gelten die vor Ort festgelegten Regeln.

Für den Besuch von Trainingslager und Wettkämpfe im In- und Ausland werden zahlreiche Autokilometer und selten Flug- und Bahnkilometer notwendig. Gemessen an der Anzahl der Teilnehmenden und Anlässen ist dies aber von geringer Bedeutung.

Fazit:

Die Umweltverantwortung ist für alle Athleten und Trainern ein ernstzunehmendes Thema, dem die nötige Beachtung geschenkt werden muss.

6 Analyse der Risikobereiche (tiefer Problemdruck)

6.1 Tabak und Alkohol

Weder Trainer noch Athleten rauchen auf dem Wettkampf oder Trainingsplatz. Alkohol ist weder im Training noch bei Wettkämpfen ein Thema. Viele Vereine machen beim Programm „Cool & Clean“ mit.

Fazit:

Die SBSF kommt zum Schluss, dass im Bereich Tabak & Alkohol keine dringenden weiteren Aktivitäten nötig sind.

6.2 Korruption

Als Präventionsmassnahme hat die SBSF einen Code of Conduct (CoC), gültig für alle Mitarbeiter und einen Verhaltenscodex für alle Kaderspieler und Kadertrainer, implementiert.

Fazit:

Die SBSF kommt zum Schluss, dass im Bereich Korruption keine dringenden weiteren Aktivitäten nötig sind.

6.3 Unfälle

Unfälle mit leichten Verletzungen gibt's ab und zu. Meist sind es Schürfwunden und Prellungen.

Schwere Verletzungen durch die Sportart gibt es sehr selten. Wenn, dann sind es übliche Sportverletzungen (Bänderrisse, Knochenbrüche u.ä.).

Da aber mit einem harten Ball gespielt wird und ein gewisses Verletzungsrisiko besteht, sollte das BfU-Merkblatt "Unfallprävention im Baseball/Softball" berücksichtigt werden, welche online auf der SBSF-Webseite verfügbar ist.

Fazit:

Das BfU-Merkblatt wird in zukünftigen J&S-Kursen thematisiert.

Die SBSF kommt zum Schluss, dass im Bereich Unfälle keine weiteren Aktivitäten nötig sind.

6.4 Fairness

Die Fairness unter den Sportlern ist ausgezeichnet. Einzelne Rivalitäten sind selbstverständlich auch unter den Athleten vorhanden. Unsportliches Verhalten eines Athleten wird umgehend durch die Trainer bereinigt und geklärt. Entschuldigungen beim sportlichen Gegner sind Pflicht.

Das gegenseitige Abklatschen am Ende des Spiels gehört zum Standardritual im Baseball- und Softballsport.

Fazit:

Die SBSF kommt zum Schluss, dass im Bereich Fairness keine dringenden weiteren Aktivitäten nötig sind.

6.5 Gleichbehandlung

Die Gleichbehandlung ist jederzeit gewährleistet und kein Problemthema.

Fazit:

Die SBSF kommt zum Schluss, dass im Bereich Fairness keine dringenden weiteren Aktivitäten nötig sind.

6.6 Doping

Obwohl Doping aufgrund der Auswertung einen geringen Problemdruck aufweist, wird die vorbeugende Dopingbekämpfung im Verband sehr wichtig genommen. An Kaderzusammenkünften wird jeweils auf die verbotenen Substanzen hingewiesen und vor allem wird auch auf die Wichtigkeit von verbotenen Medikamenten hingewiesen. Jeder Athlet unterzeichnet zum Lizenzantrag eine Antidopingerklärung.

Fazit:

Die SBSF pflegt einen Kontakt zu Anti-Doping Schweiz und hat einen Dopingverantwortlichen..

Die SBSF kommt zum Schluss, dass im Bereich Doping keine dringenden weiteren Aktivitäten nötig sind.

7 Zusammenfassung

Im Vergleich zu 2014 ist der Ethik-Check besser ausgefallen. Einzig im Bereich „Umweltverantwortung“ ist der Wert schlechter.

	<u>2014</u>	<u>2017</u>	<u>Diff</u>
Absage an Doping	27	24	-3
Absage an Suchtmittel	38	29	-9
Erziehung zur Fairness	29	25	-4
Erziehung zur Umweltverantwortung	27	32	5
Förderung der Selbst- und Mitverantwortung	43	40	-3
Gegen Ausbeutung und sexuelle Gewalt	42	39	-3
Gegen Gewalt	26	22	-4
Gleichbehandlung für alle	26	24	-2
Respektvolle Förderung statt Ueberforderung	46	42	-4
Sport und soziales Umfeld im Einklang	40	36	-4
Transparenz (2017: Korruption)	30	27	-3
Unfälle		26	-

Es existiert wie 2014 weiterhin keine Themen mit „hohem Problemdruck“.

Alle eingeführten Massnahmen, Regeln und Codizes müssen weiterhin eingesetzt werden. In Ausbildungen innerhalb des Verbandes und des J&S-Programmes sollen die Risikobereiche weiterhin einen festen Platz einnehmen.

Früher gesetzte Ziele werden weiter verfolgt und mit neuen ergänzt.

Da die SBSF keine Risikobereiche mit „hohem Problemdruck“ haben, sind keine Sofortmassnahmen notwendig.



8 Massnahmenplanung 2017-2020

Ziele (Konkrete Endziele)		Teilziele / Programme / Projekte / Massnahmen	Zeit	Überprüfung / Indikator	Zuständig
1 Förderung und Überforderung	A	Meeting der Vereinstrainer und Nationalmannschaftstrainer: Die Nationalmannschaft Trainer geben ihre Philosophien bezüglich der Spielerentwicklung und Trainingsplanung bekannt. Die Vereinstrainer sollen erfahren, worauf die Trainer bei einem Spieler schauen und wo die grössten Schwächen der Schweizer-Spieler sind gegenüber den anderen Nationen. Zusammen soll der Baseball/Softball-Sport weiterentwickelt werden.	Winter 2017/18	Chef Ethik	Chef Leistungssport
2 Selbst- und Mitverantwortung	A	Meeting der Nationalmannschaftstrainer, SBSF-Leistungssportverantwortlichen mit Eltern und Spieler der Nationalmannschaften: Die Nationalmannschaft-Trainer geben ihre Philosophien bezüglich der Spielerentwicklung und Trainingsplanung bekannt. Die SBSF informiert über die Möglichkeiten von Sportschulen, Sport in der RS, den Academies usw. sowie den CoC, Verhaltenscodex usw.	Winter 2017/18	Chef Ethik	Chef Leistungssport
3 Ausbeutung und sexuelle Übergriffe	A	Während des J&S-Grundkurses soll wiederum ein Vortrag von Swiss Olympic zum Thema „Ethik im Sport und keine sexuellen Übergriffe“ abgehalten werden.	Jan/Feb 2018	Chef Ethik	J&S-Fachleiter
4 Umgang mit sozialen Netzwerken	A	Richtlinien für den Verband erarbeiten und an alle Verbands-offiziellen verschicken. z. B. https://www.sportclic.ch/DesktopModules/Bring2mind/DMX/Download.aspx?EntryId=3173&PortalId=0&DownloadMethod=attachment	bis Frühjahr 2019	Chef Ethik	Chef Kommunikation
5 Krisenkonzept	A	Ein Krisen Konzept erarbeiten für diverse Fälle: (https://www.sportclic.ch/) <ul style="list-style-type: none">• Unfälle / Todesfälle / Suizid / Vermisst Meldungen• Sexuelle Übergriffe• Doping• Führungskrisen mit Folgen (Beschuldigungen, Konflikte, Rücktritte usw.)• Plötzlicher Ausfall von Führungspersonen bei wichtigen Veranstaltungen/Events• Betrugsdelikte, Diebstahl (Liste nicht abschliessend)	Bis Ende 2019	Chef Ethik	Präsident SBSF

9 Dokumente

Folgende Dokumente, in allen vorhandenen Sprachen und den jeweils aktuellen Versionen sind mitgeltende Dokumente dieses Ethik-Konzeptes:

- Statuten SBSF
- Organigramm SBSF
- Code-of-Conduct SBSF
- Verhaltenscodex Spieler SBSF (Nationalmannschaften)
- Verhaltenscodex Trainer SBSF (Nationalmannschaften)
- Doping Unterstellungserklärung SBSF
- BfU-Merkblatt-BaseballSoftball_d_139_110